

Das Wort am Sonntag von Olaf Thomas Opelt 08.07.2012

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

das alte Haus Deutschland, ein einziger erbärmlicher Anblick.

Bröckelnde Fassaden, ausgewaschene und ausgefrorene Mauern wegen kaputter Regenrinnen,, die Bedachung schadhaft, kaputte Fenster, teilweise die Fensterhöhlen mit Brettern vernagelt, also von Außen nichts mehr vom alten Glanz und eher gruselig anzuschauen.

Und wenn man nach Innen geht, in jeder Ecke Schimmel, Kloakengeruch und Treppenaufgänge, auf denen man lieber nicht mehr nach oben geht.

Nun machte ich die Tür zur Abstellkammer, die man unter der Freitreppe angelegt hatte, auf, und siehe da, sie war voll mit Hausschwamm. Hausschwamm, der dazu zwingt das Gebäude letztlich abzureißen, da keine Sanierung mehr möglich ist. Aus diesem Hausschwamm trieb es drei recht giftige Blüten hervor. Die Blüten mit Namen Däubler-Gmelin, Degenhart und Huber. Die größte Pracht der drei Blüten ist der Gang zum Bundesverfassungsgericht, eigentlich das Grundgesetzgericht, somit das 3 x G.

Wenn man die erste Blüte bei Google eingibt, kommt als erstes Ergebnis Wiki und als zweites gleich eine Nachricht der FAZ [1] und in beides sollte man tiefer hineinschauen.

Warum schaute ich tiefer hinein?

Da ich den unten stehenden Beitrag im Verteiler stehen hatte.

Und als ich ihn vernommen hatte, in mir der Zorn aufstieg, und mit dem Zorn die Traurigkeit kam. Die Traurigkeit über die 12000 Menschen und deren Empörung, die durch die 3 o. g. Blüten wieder einmal völlig zunichte gemacht wird.

Die Blüte Däubler-Gmelin 1943 geboren, also 1959 gerade mal 16 Jahre alt, war mit Sicherheit nicht an der Entstehung des Godesberger Programms beteiligt.

Da sie jedoch später in führenden Stellungen der SPD saß und von 1972 bis 2002 den Bundestag zierte und während dieser Zeit unter Schröder sogar zur Justizministerin aufstieg, dürfte man dieser Blüte unterstellen, daß sie über die Rechtslage in Deutschland Bescheid weiß.

Und so was geht für das deutsche Volk vor das Bundesverfassungsgericht!!!

Der Eigenname der vermeintlichen Verfassung lautet Grundgesetz und zwar für die BRD und nicht wie es eigentlich sein müßte – der BRD.

Ein Grundgesetz, das seit dem 18.07.1990 juristisch nichtig ist.

Das GG, das nach wie vor besatzungsrechtliche Vorschriften enthält (Artikel 79, 120, 125, 130, 135 a & 139), obwohl sich die BRD ja als souveräner Staat darstellt und das Schlimmste an der ganzen Sache, sich dazu auch noch Deutschland nennt, und derzeit noch immer im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen sitzt, somit einen Tatbestand geschaffen wird, der weit weg von reiner, praktischer Vernunft liegt.

Lt. Artikel 38 GG werden Mitglieder in den Bundestag unmittelbar gewählt. Was ist aber mit dieser roten Blüte geschehen; sie wurde ständig während ihres 30jährigen Aufenthaltes in diesem Forum nur mittelbar, also per Liste, in dieses Forum gehievt.

Einzig 1998 erzielte sie einen unmittelbaren Einzug in dieses Forum. 1998 als dieses Forum bereits keine gesetzliche Grundlage mehr hatte, da das GG seit 18.07.1990 nirgendwo mehr rechtskräftig gilt. Weil es aber zum Volksbetrug mehr Blütenpracht braucht, nimmt man sich dem zweiten Stengel mit der Blüte Degenhart hinzu. Degenhart zog 1991 vom güldenen Westen in den düsteren Osten, anzunehmen ist hier, um in Position zu gelangen und Buschzulage zu kassieren. Er ist bis dato an der Leipziger Universität tätig, an der Uni, an der Prof. Niemitz tätig war, den man aber wegen seiner ehrlichen und aufrichtigen Art in den Tot trieb. Und um den Topf noch einen Deckel zu geben ist nun dieser sogenannte Staatsrechtler auch noch am Verfassungsgerichtshof des Bundeslandes Freistaat Sachsen tätig. Ein Gerichtshof, der ebenfalls wie das 3 x G ein Ausnahmegericht, also kein ordentliches Gericht, ist und somit lt. Proklamation Nr. 3 des Alliierten Kontrollrats vom 20.10.1945 verboten ist. Und siehe da, da sprach nicht Zarathustra, aber immerhin der Regierungsamtrat Rudolf vom Verfassungsgerichtshof Berlin (Tg-Nr.1-6/05) folgendes:

... „eine schriftliche Zustimmung durch die Alliierten Befreier des deutschen Volkes vorzulegen bzw. einzuholen, die Zulässigkeit zur Erhebung von Gerichtskosten zu klären, Rechtsverordnungen, Gesetze und Befehle für Berlin und Deutschland als Ganzes und den Deutschlandvertrag für nichtig zu erklären, liegt außerhalb der gesetzlichen Befugnis des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin“

Und deshalb spricht die gesammelte Blütenpracht folgende wahrhaftige Worte:

„Die Klage werde sich aber nicht gegen Europa oder die Gemeinschaftswährung wenden. Vielmehr gehe es darum, dass die demokratischen Mitwirkungsrechte nicht beschnitten werden dürften.“

Somit ist festgestellt, daß es nicht gegen die Vorschriften der heimatlosen Zionisten geht, daß die sogenannten demokratischen, also volkbeherrschenden Vorschriften, nicht beschnitten werden dürften, denn nocheinmal kurz zurück geht es um das Mitspracherecht des Bundestages und nicht das des Volkes, das als Sklave ja das Maul zu halten hat.

Hinzu kommt noch eine eher zwielichtige Blüte, mit dem Namen Huber. Diese 3. Blüte benötigt man um eine ungerade Anzahl in einem Strauß zu bekommen, damit dieser gefälliger in einer Vase steht.

Wie gefällig kann aber eine Blüte sein, die für mehr Demokratie ist und dazu in einem „eingetragenen Verein“ auf bundesrepublikanischem Recht, das bekannterweise juristisch nichtig ist. Was mehr Demokratie in der westlichen Welt inzwischen heißt, haben wir bereits gelernt. Es ist nicht mehr die Volksherrschaft sondern die Volksbeherrschung. Und für mehr Volksbeherrschung benötigt man selbstverständlich einen Verein auf bundesrepublikanisches juristisch nichtiges Recht gestellt.

Steht aber nicht im GG Artikel 25 der zwingende Hinweis auf das Völkerrecht? Aber jetzt vergaß ich meine eigene Beweisführung - das GG ist ja juristisch nichtig.

Wieso sollte dann diese Blütenpracht, die sich da aus dem Schwamm herauswürgt, den Artikel 25 beachten? Letztlich ist aber gewährleistet, daß die Empörung der 12000 Menschen, die sehr wohl berechtigt ist, vor die Mauer gefahren wird um daran völlig wirkungslos zu verpuffen.

Gleich der Klage des ach so „ehrenwerten“ Staatsrechtler Schachtschneider, dessen Klage vor dem Bundesverfassungsgericht 2011 sang- und klanglos unterging, wie auch anders kann es mit solchen Klagen bei einem Ausnahmegericht geschehen. An einem Gericht, an dem keine unabhängigen Richter, wolle man sie nicht gleich Erfüllungshelfen nennen, sitzen. Und was macht das zweithöchste Ausnahmegericht der BRD, der Bundsgerichtshof? [2] Er hat höhnischer Weise die Verderbnis von Ärzten für straffrei erklärt, die Verderbnis von der Pharmaindustrie

Bestechungsgelder anzunehmen um bestimmte Arzneien genannte Giftprodukte an die Menschen zu verfüttern, um den Maximalprofit dieser Industrie immer mehr zu garantieren. Von einer abhängigen Politik in ihre Stellungen gehoben, verpflichtet dazu, die Vorgaben, die die Politik weiterleitet, zu unterstützen und zu erfüllen um somit ihren Eigennutz und nicht dem Gemeinnutz zu dienen.

Da kann ich nur noch mit einem Namen einer Satiresendung salutieren

„Hurra, Deutschland!“

Hier möchte ich ein zweites Zitat aus dem FAZ-Artikel einfügen: „Es werde keine Zusammenarbeit mit Organisationen geben, die die europäische Integration infrage stellen.“

Integration heißt übergeordnete Ganzheit, die übergeordnete Ganzheit der zionistischen Macht über die Völker Europas. Jawohl, sie sagen klipp und klar die Wahrheit, man muß diese nur verstehen lernen.

Und so geht das weiter und immerfort. Inzwischen schwingt sich die Westerwelle auf, dem starken Rußland vorschreiben zu wollen, welche Gesetze es zu beschließen hat und wie mit Assad zu verfahren wäre, der Gysi und die Grünen wollen eine Verfassung um mit dieser das deutsche Volk unmittelbar einen völkerrechtlich nichtigen Lissabonner Vertrag zu unterstellen.

Das Merkela sitzt im Kreuzfeuer und windet sich wie eine Schlange von denen schon die indigenen Völker Nordamerikas gesagt haben, daß diese mit der gespaltenen Zunge zweideutig spricht und vom obersten Menschenschänder der BRD, der sich da Gauck nennt, dem aber eigentlich das „Ier“ im Namen gebühren würde, arbeitet mit einem übermenschlichen Fleiß ebenfalls um das deutsche Volk weiter in die Sklaverei zu führen, so wie es auf dem Georgia Guidestone eingeschlagen ist.

Man stelle sich 12000 Menschen vor dem Brandenburger Tor vor, zwar nur ein kleiner Klecks gegen die 1 Million, die sich im Glanze des mächtigen Präsident Hussein am selbigen Ort gewälzt haben, aber immerhin 12000 Menschen und jene würden mehr Demokratie fordern, Demokratie in ihrer ursprünglichen Bedeutung, also Volksherrschaft.

Und wenn man Volksherrschaft fordert gibt es kein mehr oder weniger, es gibt sie oder es gibt sie nicht. Unter einer Volksherrschaft wird die Verfassung vom Volk bestätigt oder wie es die neue Präambel des GG vom selbigen behauptet, „gegeben“.

In einer Volksherrschaft entscheidet das Volk welche Währung es haben will.

In einer Volksherrschaft entscheidet das Volk in welchem Bündnis es eintritt, vor allem in ein Bündnis auf Grundlage des Völkerrechts. Also nie und nimmer in die NATO.

In einer Volksherrschaft entscheidet das Volk, wer seine Diener sind, denn Beamte sind Diener.

So könnte man die Liste ellenlang weiterführen, aber eben leider auch nur das wiederholen, was viele andere ehrliche und aufrichtige Deutsche vorher schon sagten.

Hat man deren mahnende Rufe verklingen lassen oder einfach nicht gehört?

Es muß wohl so sein, sonst hätten wir in Deutschland kein unsägliches BRD-Regime mehr.

Darum meine oft wiederholte Bitte wieder in den Raum geworfen – fangt bitte an gut zu denken, gut zu reden und gut zu handeln.

Olaf Thomas Opelt

Staatsrechtlicher Bürger der DDR
Reichs- und Staatsangehöriger
Mitglied im Bund Volk für Deutschland

[1] <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/esm-und-eu-fiskalpakt-daeubler-gmelin-kuendigt-verfassungsklage-an-11715391.html>

[2] <http://www.welt.de/regionales/hamburg/article107830544/Verfahren-wegen-Aerztebestechung-eingestellt.html>